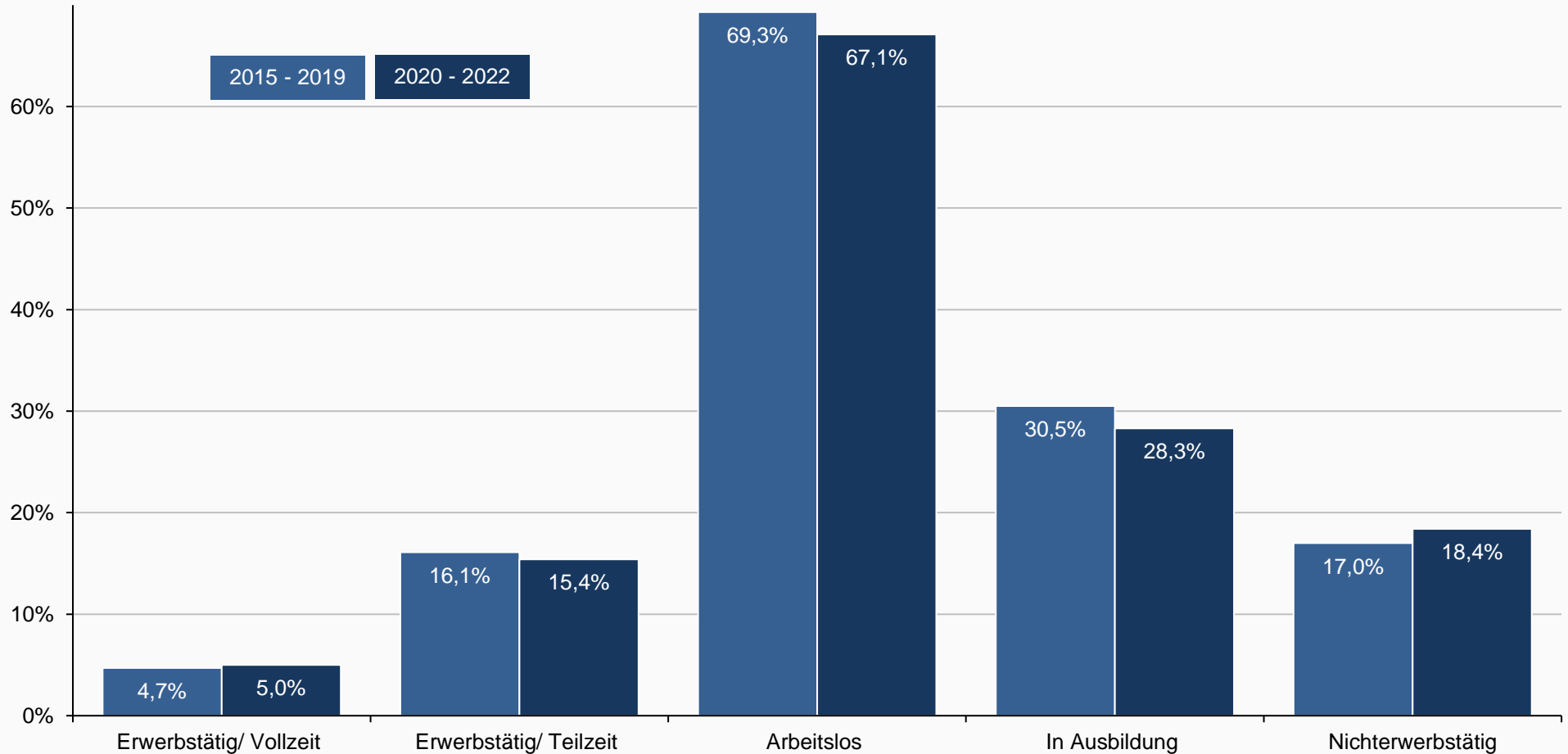


■ **Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus 2015 - 2019 und 2020 - 2022**  
in % der jeweiligen Bevölkerung, Armutsschwelle: 60% vom mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (Median)



Datenbasis SOEP

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), Sozialbericht 2024, Kapitel 5.3.5

## **Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus 2015 - 2019 und 2020 - 2022**

Der Anteil der Personen, die trotz einer Vollzeitbeschäftigung von Armut betroffen sind, ist recht gering. In der Zeitperiode 2020 bis 2022 waren dies 5,0 %. Im Verlauf der dargestellten Zeitperioden hat dieser Anteil leicht zugenommen. Deutlich höher sind die Armutsquoten von Personen, die einer Teilzeittätigkeit nachgehen (15,4 %) oder sich noch in Ausbildung befinden (28,3 %). Diese Quoten sind über die Zeit leicht rückläufig.

Dass trotz des großen Niedriglohnssektors der Anteil der sog. „working poor“ nicht höher ist, liegt daran, dass sich die Armutsberechnung auf das Haushaltseinkommen bezieht. So kann, wenn Erwachsene zusammenleben, der Niedriglohn eines Haushaltsmitglieds durch das höhere Einkommen des Partners/der Partnerin zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Insgesamt gilt, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine zentrale Voraussetzung ist, um das Risiko von Einkommensarmut deutlich zu verringern. Im krassen Gegensatz dazu ist der Zustand der Arbeitslosigkeit ein entscheidender Faktor für das Entstehen von Armut und für den Verbleib in Armut: Mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen (67,1 %) müssen in der Zeitspanne 2020 – 2022 mit einem Einkommen leben, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle von 60 % des mittleren Einkommens liegt. Aber nicht nur die Quote ist außerordentlich hoch, zugleich kommt es verglichen mit 69,3% in den Jahren 2015-2019 im Zeitverlauf zu keiner nennenswerten Verbesserung.

Daraus lässt sich ablesen, dass die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit unzureichend ist und Armut nicht vermeidet. Schon die Lohnersatzrate bei der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld liegt mit 60 % (67 % wenn Kinder zu unterhalten sind) des Nettoeinkommens sehr niedrig. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen erhält aber kein Arbeitslosengeld, weil die maximale Bezugsdauer überschritten worden ist oder weil die Anspruchsvoraussetzungen (Anwartschaftszeiten und Rahmenfrist) nicht erfüllt werden (vgl. [Abbildung IV.50b](#)). Soweit Bedürftigkeit vorliegt, muss dann auf die Grundsicherungsleistung Arbeitslosengeld II/Bürgergeld zurückgegriffen werden. Die Bedarfssätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Regelbedarfe und Kosten der Unterkunft) liegen dabei noch unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens).

### **Methodische Hinweise**

Die Risikoquoten geben keine Auskunft über die absolute Zahl der Betroffenen. Ein Beispiel ist die Zahl der Arbeitslosen: Sinkt die Zahl der Arbeitslosen, so kann trotz der hohen Armutsrisikoquote die Zahl der armen Arbeitslosen sinken. Da die Zahl der Erwerbstätigen weitaus größer ist als die Zahl der Arbeitslosen, folgt daraus auch, dass die überwiegende Mehrzahl der armutsgefährdeten Personen im Erwachsenenalter nicht arbeitslos ist.

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Median) beträgt. Zur Armutsdefinition und zum Berechnungsverfahren im Detail vgl. die methodischen Hinweise in [Abbildung III.24](#).

Die Daten beruhen auf den Befunden des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP). Es handelt sich dabei um eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 30.000 Personen in knapp 22.000 Haushalten. Gefragt wird u.a. nach Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit. Durch das Paneldesign der Befragung (Längsschnittanalyse) ist es möglich, langfristige soziale und gesellschaftliche Trends zu verfolgen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist der Mikrozensus. Zu den aus dem Mikrozensus ermittelten Armutsquoten vgl. die [Abbildungen III.70 ff.](#)